

Plenum der Alten Mensa
der CAU zu Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/294

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

2. Februar 2010

Stellungnahme zur Mitbestimmung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern
Drucksachen 17/28 und 17/54

Zur schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses Schleswig Holstein.

1. Reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung von Studierenden aus Sicht der Studierendenvertretungen im Hochschulgesetz aus ?

a. § 19 Der Hochschulrat

Der Hochschulrat ist für Studierende der CAU gleichbedeutend dem Universitätsrat und wird somit unter Punkt 1. b. abgehandelt

b. § 20 Der Universitätsrat

Eine studentische Mitbestimmung findet nicht statt. Der Zweck des Universitätsrates besteht unter anderem darin, Satzungen zu Qualitätssicherung und Selbstverwaltungsangelegenheiten der Universität zuzustimmen. Des Weiteren gibt er Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule, zu Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowie zur Struktur der Lehrangebote. Hinzu kommt noch die Beschlussfassung über den Struktur- und Entwicklungsplan sowie über die Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel sowie der Personalausstattung.

Die Studierenden sind jedoch, obwohl direkt oder mittelbar betroffen, konsequent von der Entscheidungsfindung und der Entscheidung als solche ausgeschlossen. Dies zeugt von einem außerordentlichen Mangel an Demokratieverständnis an den Hochschulen. Einzig ein Vertreter des jeweiligen allgemeinen Studierendenausschusses der Hochschulen ist nach § 20 IV 2 HSG berechtigt, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Ein studentischer Vertreter ist bei dem gleichzeitig sehr hohen Anteil hochschulexterner Vertreter zu wenig. Statt den Belangen einer effektiven Studiengestaltung hängen diese Vertreter vor allem wirtschaftlichen Partikularinteressen nach. Der Universitätsrat ist unserer Meinung nach abzuschaffen und durch ein demokratisches Gremium zu ersetzen, das demokratische Mitbestimmung und Gestaltung aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere der Studierenden, ermöglicht. Hierzu siehe Verbesserungsvorschläge der Studierenden.

c. § 21 Der Senat

Der Senat, der aus 23 Mitgliedern im Verhältnis 12:4:4:3 besteht, kann keineswegs die Mitbestimmung der Studierenden in ausreichender Form sicherstellen, da dort die Professoren die alleinige Stimmenmehrheit besitzen und zusammen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern sogar eine 2/3 Mehrheit. Die Studierenden sind mit nur vier Stimmen in diesem Gremium eindeutig nicht ausreichend repräsentiert, ebenso wie die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter mit nur 3 Stimmen. Der Senat entscheidet des Weiteren über die Zusammensetzung des Universitätsrates. Eine angemessene studentische Vertretung ist in der Folge auch für dieses Gremium dauerhaft ausgeschlossen.

Angesichts der Entscheidungsgewalt des Senates erscheint es fragwürdig warum die Studierenden nicht ausreichend repräsentiert sind. Der Senat bestimmt sowohl die Verfassung der Universität sowie z. T. die an der Hochschule zu erlassenden Satzungen. Des Weiteren wählt er auch den/die Präsidenten_In, Vizepräsident_Innen sowie den/die Kanzler_In. Es ist nicht ersichtlich warum die Studierenden, die die zahlenmäßig größte Gruppe der Universitätsmitglieder stellen, hier nicht angemessen berücksichtigt sind.

Studierenden wird offensichtlich kein verantwortungsbewusstes Handeln mit gegebenen Ressourcen zugetraut, obwohl eine studentische Mitbestimmung zu einem effektiveren Umgang mit diesen Mitteln beitragen könnte. Die übliche Forderung zu mehr Engagement, Eigeninitiative und Selbstorganisation von Bürgern wird damit zum reinen Lippenbekenntnis.

Wir stellen deshalb auch im Sinne des notwendigen Reform- und Einsparungsdrucks dem derzeitigen Senatssystem die Konzeption eines erweiterten Senats entgegen, da nur dieser in der Lage ist, eine innere Demokratie an den Universitäten und einen effektiven Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu gewährleisten. Verbesserungsvorschläge der Studierenden: siehe unten.

2. Wurden die Studierendenvertreter bei den Umsetzungen der aktuellen Reform im Landesrecht und an den Hochschulen ausreichend einbezogen?

Klares Nein. Im Rahmen der 2. Lesung des HSG im Jahre 2007 wurde die Landesastenkonzferenz zu einer Anhörung in den Bildungsausschuss eingeladen. Die LAK legte einen eigenen Entwurf vor, der auf der von Hr. de Jager und Hr. Dr. Hendriks eingereichten Novelle basierte. Dieser Entwurf sollte nach wie vor vorliegen. In dem Entwurf steht neben einem klaren Studiengebührenverbot ein Alternativkonzept zum Universitätsrat. Um die Richtlinien des Bundesverfassungsgerichts zu wahren, wird die Zusammensetzung des Akademischen Senats in Prüfungsfragen gemäß §21 III bestehen bleiben. Bei allen weiteren Aufgaben gemäß §21 I (außer Nr. 8, 15) verändert sich die Zusammensetzung gemäß des Konzepts des *Erweiterten Senats* (12:6:12:6). Diese Zusammensetzung sehen wir als hinreichende Bedingung für eine angemessene Demokratie an den Hochschulen an.

3. Wie gut sind die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit ?

Die Bestandsaufnahme unter Punkt 1 zeigt eindeutig, dass eine studentische Vertretung in den einzelnen Gremien nur geringfügig gewährleistet ist und dies scheinbar eher der Wahrung eines demokratischen Anstrichs dient. Die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit sind mehr als desolat und künden vom Vertrauen, welches die beteiligten Parteien in die Mündigkeit ihres politisch engagierten Nachwuchses legen. Hochschulpolitisch engagierte Studierende sind auch in Hochschulgruppen organisiert, die den Jugendorganisationen der Parteien angeschlossen sind und damit in unserer repräsentativen Demokratie eine wichtige Funktion bei der Rekrutierung neuen politischen Personals innehaben. Die Vorteile einer optimistischeren Bewertung studentischer Vertretungsarbeit würden sich folglich nicht auf den universitären Raum beschränken. StudierendenvertreterInnen werden oft gehört, allerdings spiegelt deren Berücksichtigung in keinsten Weise den Professionalisierungsgrad wider, den diese auch dank der Mithilfe ehrenamtlich engagierter politischer Repräsentanten inzwischen annehmen. Dieses findet auch Ausdruck in der konsequenten Unterrepräsentation der Studierenden in den Gremien der Hochschulverwaltung. Es sind neue Rahmenbedingungen zu schaffen um die tatsächliche Beteiligung der Studierenden an ihren Belangen zu ermöglichen.

4. Wird das Engagement von Studierendenvertretungen ausreichend im Studienverlauf berücksichtigt?

Gesellschaftliches Engagement muss mit Blick auf den gesellschaftlichen Nutzen und im Interesse der individuellen Entwicklung von Studierenden auch in einem Bachelor-Master-System möglich sein und entsprechende Berücksichtigung erfahren. Die im Verlauf des Bologna-Prozesses neu eingeführten Studienverlaufspläne legen aber einem gesellschaftlichen Engagement der Studierenden zunehmend höhere Hürden auf. Politische Partizipation und gesellschaftliches Engagement wirken sich auf den Studienverlauf eher nachteilig aus.

Die bereits seit längerem kritisierten Anwesenheits- und Leistungsverpflichtungen (hiermit sind vor allem die regelmäßigen „kleinen“ Leistungen gemeint) lassen anderweitige Betätigungen neben dem Studium kaum zu. Der inhaltliche und finanzielle Leistungsdruck verlangt den Studierenden effektiv ihre gesamte Aufmerksamkeit ab, wobei das Arbeitspensum in der Regel weit über die geplante 40-Stunden-Woche hinausgeht. Eine Sozialisation in diesem Sinne befähigt nicht nur *nicht* zum zivil-gesellschaftlichen Engagement, wie dies für eine Demokratie unverzichtbar ist - sie trainiert es sogar jenen ab, die darin zuvor eine Präferenz hatten.

Studierende erfüllen längst nicht nur den Zweck, der Wirtschaft als hochqualifiziertes Personal zu dienen. Wichtiger sind die intellektuellen und sozialen Kompetenzen, die einer akademischen Ausbildung ihren Wert verleihen. Der klassische bürgerliche Bildungskanon mag sich aufgrund einer offeneren, liberaleren Individualgesellschaft aufgelöst haben. An dessen Stelle sollte aber nicht das ökonomisierte Denken treten, das seit zwei Jahrzehnten den öffentlichen, besonders den kommunalen Raum bedrängt und zu weit reichenden finanzpolitischen Fehlentscheidungen führte (z. B. das sogenannte Cross-Border-Leasing). Der Rückgang zivil-gesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten wird von einer offensichtlichen Entdemokratisierung öffentlicher Räume aufgrund partieller, sprich rein wirtschaftlicher Interessen, begleitet. Das enorme Tempo dieser Entwicklung wird unter ständigem Wiederholen sogenannter Sachzwänge von den etablierten Parteien seit 20 Jahren getragen. Die gleichen Sachzwänge werden nun auf die Universitäten als Reservoir für gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Partizipation angewandt. Mit den bürgerlichen Traditionen einer modernen Gesellschaft sind diese aber nicht vereinbaren. In Anbetracht der kontinuierlich sinkenden Wahlbeteiligung, des zunehmenden Vertrauensverlustes in die politischen Eliten sowie der rapide wachsenden Politikverdrossenheit, fragen wir uns nach dem langfristigen Ziel, das eine solche Politik rechtfertigt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Prüfungsdruck nicht allein auf die Hochschulen selbst, sondern vor allem auf die Strukturvorgaben der durch das HSG geschaffenen Akkreditierungsagenturen zurückzuführen ist. Dieser Umstand nivelliert die Autonomie der Hochschulen und bringt Elemente der Studienstrukturfragen wieder zurück in die Zuständigkeit der Landespolitik, da die Kompetenzen sowie die Beschaffenheit der Akkreditierungsagenturen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden müssen.

5. Gibt es aus Studierenden-Sicht konkrete Verbesserungsvorschläge

Die Verbesserungsvorschläge von unserer Seite sind mannigfaltig. Das Wichtigste scheint der überfällige, offene und konstruktive Dialog mit den Adressaten solch umfassender Reformen zu sein. Fehler die in der Bundessozialpolitik unter Rot-Grün begangen wurden, sollten sich in der Bildungspolitik nicht wiederholen müssen. Studenten sollten in die Entscheidungsprozesse bezüglich ihrer Belangen einbezogen und angemessen beteiligt werden. Hierzu schlagen wir vor, im Rahmen der Gespräche die bereits auf Initiative der Vorsitzenden des Bildungsausschusses angelaufen sind, ein neues Gremium für Hochschulfragen zu schaffen. Die politischen Vertreter der Studierenden als auch die Lehrenden könnten darin im permanenten Austausch mit Bildungsausschuss und MinisterialvertreterInnen diejenigen Probleme und Fortschritte besprechen, die im Kompetenz- und Wirkungsbereich der Landespolitik Schleswig-Holsteins stehen. Es scheint öffentlich anerkannt zu sein, dass die Schuld an der Reformkatastrophe auf allen Schultern gleich verteilt liegt. Deshalb können Probleme, die es mit der Hochschule selbst gibt, auch mit den entsprechenden Akteuren der Hochschule besprochen werden. Das Präsidium, die Fakultätskonvente und der Akademische Senat sind in der Regel permanent erreichbar.

Die Grundlage für einen effektiven Austausch sind volksnahe und für die Reform-Adressaten jederzeit ansprechbare Reformer. Auch angesichts personeller Schwierigkeiten sollten komplexe politische Systeme wie das der Bundesrepublik und ihrer Länder einen kontinuierlichen Austausch sicherstellen können. Wir haben jedoch den Eindruck, dass der Reformprozess in Schleswig-Holstein nicht zuletzt aufgrund der hohen personellen Fluktuation im *Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr* unvollendet geblieben ist. Zudem war der Wirkungsradius von Jost de Jager als Staatssekretär, im Zuge der Finanzkrise und des Desasters mit der HSH-Nordbank, äußerst eng beschnitten. Da nun die Verhältnisse im Ministerium vorerst geklärt scheinen, sind wir davon überzeugt, diesen Reformprozess gemeinsam in die richtige Richtung lenken zu können.

Wie Sie wissen, hat sich im Zuge des Bologna-Prozesses eine bisher nicht gekannte Dynamik in der Hochschulpolitik entwickelt, die einen regelmäßigen Austausch zwischen Hochschulen und Politik zwingend erforderlich machen. Leider ist die bisherige Linie gänzlich widersprüchlich gewesen. Man spricht von Autonomie der Hochschulen, aber auf der anderen Seite finden permanent Treffen von der Follow-Up-Group statt, Treffen der HRK, der KMK und überall werden neue Richtlinien und Beschlüsse gefasst, die den Reformprozess weiterbringen sollen. Nur fragen wir uns, wie denn die dort gefassten Beschlüsse an die Hochschulen kommen sollen, und wer die einzelnen Hochschulen eigentlich zum Stand der Dinge anhören will? Sie *müssen* die Richtlinien schließlich nicht umsetzen, sie sind schließlich autonom. Darüber hinaus ist es uns schleierhaft, wie diese ganzen Organisationen überhaupt wissen wollen, wo die Probleme der Hochschulen liegen. Wir haben über 350, historisch höchst unterschiedlich gewachsene Hochschulen in Deutschland, jede davon mit individuellem Profil, in einer ganz und gar neuartigen Situation aus Wachstum, Einsparung und Reform. Wer, außer die Hochschulen selbst, soll in der Lage sein, die Entwicklungen, Probleme und Fortschritte zu erkennen? Wir wollen hier deutlich machen, dass die HRK und der Freie Zusammenschluss der Studierendenschaften (fZS) nicht in der Lage sind, für alle Hochschulen zu sprechen. Der Umstand, dass wir in der Bundesrepublik den Bildungsföderalismus haben, vereinfacht die direkte Anhörung der Hochschulen mitsamt all ihrer relevanten sozialen Gruppen. Wir sollten beginnen, die Vorteile des Bildungsföderalismus zu nutzen, anstatt uns ständig über die Nachteile zu echauffieren.

Schlussendlich noch etwas zur Bedeutung des zu schaffenden Gremiums für Hochschulfragen. Es könnte dazu beitragen, das Potential der Proteste von der Straße

konstruktiv in die demokratischen Institutionen einzubringen, was nicht nur pareto-optimale Entscheidungen, sondern auch eine nachhaltige Stärkung des Hochschulstandorts Schleswig-Holsteins bedeuten würde. Es dient nicht nur der Stärkung und Förderung der Partizipationsmöglichkeiten der CAU, es ist ausdrücklich als Gremium für die Angehörigen aller Hochschulen Schleswig-Holsteins gedacht. Dietrich Austermann und Jost de Jager wollten Schleswig-Holstein zu einem Modell für Deutschland machen. Diesen Anspruch können wir mit einem neuen Impetus versehen. Schleswig-Holstein könnte damit ein zukunftsfähiges Modell für den Rest der Republik werden: Wie der Bologna-Prozess durch Förderung der Demokratie und nicht durch dessen Abbau, zum Erfolg gebracht werden kann.

Plenum der Alten Mensa